

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Frau Mag. Gertraud Schützeneder
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Geschäftszeichen:
AUWR-2014-103518/49-Aig

Bearbeiter/-in: Ing.Mag. Josef Aigner
Tel: (+43 732) 77 20-12702
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 27.03.2017

**Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm zum
Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken;
Vorbereitung der Verordnung –
fachliche Stellungnahme zu Frage 5**

Zu AUWR-2014-103518/15-Schü/Th vom 25.August 2015
und AUWR-2014-103518/37-Schü/Th vom 14.Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den im Zuge der Vorbereitung eines wasserwirtschaftlichen Regionalprogrammes nach § 55g Abs.1 zum Schutz ausgewiesener Gewässerstrecken („besonders schützenswerter“ Gewässer) ergangenen Ersuchen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht AUWR-2014-103518/15-Schü/Th vom 25.August 2015 und AUWR-2014-103518/37-Schü/Th vom 14.Juni 2016 gibt das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan zur Frage 5 die folgende gutachtliche Stellungnahme ab.

Frage 5:

Wie ist der Effekt dieses Regionalprogramms im Hinblick auf die Zielerreichung der Vorgaben der WRRL (Lebensraum Mensch/Tier/Pflanze) zu beurteilen?

Wie sieht die Gegenüberstellung des verlorengehenden energiewirtschaftlichen Potentials zum Nutzen der Unterschutzstellung aus?

Es wird um Erläuterung der gewählten Berechnungsmethode und um Darlegung der Gründe für die Auswahl dieser Berechnungsmethode ersucht.

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage 5 wurden die „Kurzstudie zu schützenswerten Strecken im wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm Oberösterreich“ datiert mit 7.Dezember 2016 der BOKU, Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement (Anhang 1) und der Publikationsbericht „Wasserkraftpotential - Regionalprogramm 2015 - Analyse des theoretisch technisch-nutzbaren energiewirtschaftlichen Potentials an hydromorphologisch sehr guten Strecken und besonders schützenswerten Habitaten in Oberösterreich“ vom März 2017 des Energieinstituts an der JKU Linz (Anhang 2) erstellt.

- **Wie ist der Effekt dieses Regionalprogramms im Hinblick auf die Zielerreichung der Vorgaben der WRRL (Lebensraum Mensch/Tier/Pflanze) zu beurteilen?**

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (BMLFUW, 2010a, 2015) wird die hohe ökologische Wertigkeit von hydromorphologisch sehr guten (naturnahen) Strecken, die im übergeordneten Gewässersystem wichtige Trittsteinfunktionen erfüllen, hervorgehoben und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben Gewässerabschnitten im sehr guten Zustand auch andere Gewässerabschnitte (ungeachtet des guten ökologischen Zustands) eine besondere Bedeutung bzw. vielfältige ökologische Funktionen im übergeordneten Gewässernetz erfüllen und daher für die Erhaltung und/oder Erreichung des guten ökologischen Zustands anderer Gewässerstrecken entscheidend sein können (BMLFUW, 2012, 2015). Hierbei sind insbesondere Habitate, die zur Populationserhaltung sensibler Arten wie Huchen, Strömer, Nase, für die Seefischarten Reinanken, Seeforelle, Seelaube, Perlfisch und Rußnase und in Österreich als vom Aussterben bedrohte und gefährdete Arten wie Flussperlmuschel, Gemeine Flussmuschel, Goldsteinbeißer und Frauenerfling relevant sind, sowie systemrelevante Ausstrahlstrecken (z.B. kurze freie Fließstrecken als Schlüsselhabitate für angrenzende Gewässerabschnitte) als wichtig zu erachten und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt gewässertypspezifischer Populationen. Insbesondere Seefischarten wie die Seeforelle, die Reinanke oder der nur in Österreich und Bayern vorkommende Perlfisch sind auf Laichhabitate in den Zubringern der Seen angewiesen. Wird dieses System von Laichwanderungen der adulten Fische und von Rückwanderungen der Jungfische gestört, sind diese Seefischpopulationen akut vom Aussterben bedroht. Aus diesen Gründen wurden neben hydromorphologisch sehr guten Strecken auch besonders schützenswerte Habitate als verordnungsrelevant erachtet. Sowohl im NGP 2009 als auch im Entwurf zum NGP 2015 wird auf den hohen Nutzen der Erhaltung der wenigen hydromorphologisch sehr guten (naturnahen) Strecken und der besonders schützenswerte Habitate für die Erhaltung und/oder Erreichung des guten ökologischen Zustandes hingewiesen.

Neben den erwähnten gewässerökologischen Kriterien sind Gewässerstrecken in einem hydromorphologisch sehr guten Zustand und besonders schützenswerte Habitate auch die Lebensadern für die begleitenden Aulandschaften und können für den regionalen Fremdenverkehr bedeutend sein. Die Beibehaltung des hydromorphologisch sehr guten Zustandes besonders schützenswerter Gewässerstrecken leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Tourismus in einer Region als Erholungs- und Erlebnisraum.

- **Wie sieht die Gegenüberstellung des verlorengehenden energiewirtschaftlichen Potentials zum Nutzen der Unterschutzstellung aus?**

Entsprechend § 55g Abs. 1 WRG (1959) sowie auf Empfehlung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (BMLFUW, 2010a, 2015) sollen 243 Strecken bzw. 622 Flusskilometer an 128 Gewässern, wovon 212 hydromorphologisch sehr gute Strecken (470 Flusskilometer) und 31 Strecken mit besonders schützenswerten Habitaten wie Laichplätzen, Ausstrahlstrecken und Lebensräume geschützter Arten (166 Flusskilometer, wovon sich 14 Flusskilometer mit hydromorphologisch sehr guten Strecken überlappen) sind, durch die Implementierung eines wasserwirtschaftlichen Regionalprogrammes unter Schutz gestellt und der Wahrung der ökologischen Funktion der Oberflächengewässer gewidmet werden.

Ziel des oberösterreichischen Regionalprogramms ist daher die Erhaltung von Strecken mit hydromorphologisch sehr gutem Zustand sowie mit besonderen ökologischen Funktionen z.B. Laichplätze, Ausstrahlstrecken und Lebensräume geschützter Arten.

Das nicht mehr nutzbare energiewirtschaftliche Potential der 243 Gewässerstrecken bzw. 622 Flusskilometer an 128 Gewässern des Wasserwirtschaftlichen Regionalprogramms zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken wurde vom Energieinstitut an der JKU Linz auf Basis hydrologischer (MQ) und geodätischer Daten (Höhenlagen durch Laserscann-Datenschummerung der Gewässersohle) mit **746 GWh** (TNPrest) quantifiziert, **das sind rund 6 % des**

theoretisch technisch-nutzbaren Potentials von Oberösterreich (wobei Grenzgewässer mit einem Anteil von 50% berücksichtigt sind). Das größte theoretisch technisch-nutzbare energie-wirtschaftliche Potential liegt an der Traun (246 GWh), Steyr (164 GWh) und Enns (54 GWh). An den meisten untersuchten Gewässern beträgt das theoretisch technisch-nutzbare Potential jedoch deutlich weniger als 10 GWh je Gewässer. Durch die Unterschutzstellung von 243 Strecken bzw. 622 Flusskilometer an 128 Gewässern müsste daher Oberösterreich auf rund 6 % seines energiewirtschaftlichen Wasserkraftpotentials verzichten. Ein Teil dieses Potentials ist aber bereits ohnehin aufgrund anderer Schutzkategorien wie Naturschutzgebiet oder Nationalpark nicht mehr nutzbar.

Oberösterreich weist laut Pöyry-Studie (2008) im Vergleich zu anderen Bundesländern den höchsten Ausbaugrad (in etwa 92 % des technisch-nutzbaren Potentials = TNP) auf, gefolgt von Kärnten mit 81 %, Niederösterreich und Vorarlberg mit 69 %. Die anderen Bundesländer weisen hier einen Ausbaugrad unter 60 % auf.

Die Potentialstudie der Energie AG OÖ lieferte 2005 detailliertere Daten für Oberösterreich. Unter vollständiger Berücksichtigung der Grenzgewässer wird hier von einem technisch-nutzbaren Potential (TNP) von 14,388 TWh ausgegangen (anstatt 10,8 TWh laut Pöyry 2008). Zudem wurden genauere Nutzungsdaten herangezogen (d.h. 11,8 TWh bereits genutzt), wodurch ein Ausbaugrad durch die bestehenden rund 860 Wasserkraftanlagen in Oberösterreich von 82 % errechnet wurde. Berücksichtigt man bei den Grenzgewässern lediglich 50 % des TNP sowie des genutzten Potentials, so reduziert sich das TNP in Oberösterreich auf 12,5 TWh und das ausgebaute Potential auf 10,2 TWh, der Ausbaugrad von 82 % ändert sich jedoch nicht. Mit diesem Nutzungsgrad liegt Oberösterreich um 14 % über dem bereits als hoch anzusehenden Ausbaugrad für Österreich von 68 %.

In Oberösterreich wurde mit der Oö. Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13 und der Ermittlung des nachhaltig nutzbaren Wasserkraftausbau- und Revitalisierungspotentials bereits ein entscheidender Schritt zur vorausschauenden Energieraumplanung unternommen. Obwohl die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (2000) sowie der FFH-Richtlinie (1992) nicht leicht mit der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (2009) vereinbar sind, wird mit der Oö.Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13 bereits ein konsensorientiertes Instrument zur Konfliktvermeidung und -lösung bereitgestellt. Wichtig ist hierbei nicht nur, das noch nachhaltig ausbaufähige Wasserkraftpotential, sondern auch die letzten verbleibenden Gewässerstrecken mit übergeordneter Bedeutung für die Gewässerökologie zu lokalisieren. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Oö.Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13 für größere und mittlere Gewässer (für 1.240 Flusskilometer) unter Berücksichtigung verschiedener Sensibilitätsstufen und darauf abgestimmter ökologisch verträglicher Nutzungsfaktoren ein Wasserkraftausbaupotential von 114 GWh für Oberösterreich ermittelt. Zudem wurde für alle bestehenden Kraftwerke im Untersuchungsgebiet (rd. 400 Wasserkraftanlagen) ein Steigerungspotential von 374 GWh berechnet. In Summe können also noch 488 GWh (bezogen auf das TNP von 12,5 TWh sind dies weitere rund 4 %) nachhaltig genutzt werden, wobei in Oberösterreich ein Ausbaugrad von über 85 % erreicht werden würde. Im Rahmen der Oö. Wasserkraftpotentialstudie 2012/13 wurde der Wasserkraftausbau in sehr sensiblen (roten) Strecken als ökologisch nicht vertretbar dargestellt. Diese Gewässerstrecken sollen durch das Wasserwirtschaftliche Regionalprogramm zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken zum Großteil der Wahrung der ökologischen Funktion der Oberflächengewässer gewidmet werden.

Betrachtet man das gesamte energiewirtschaftliche Potential in Oberösterreich (ohne Abzug bei Grenzgewässern, also 14.388 GWh) und legt dieses auf das Gewässernetz in Oberösterreich um (Länge rund 5.300 Flusskilometer) so ergibt sich ein mittleres TNP von 2,7 GWh/km. Unter Ausschluss von 50 % des Potentials bei Grenzgewässern reduziert sich das TNP auf 2,4 GWh/km. Wie vom Energieinstitut an der JKU Linz berechnet, weisen die ausgewählten schützenswerten Strecken in Oberösterreich ein theoretisch technisch nutzbares Potential (TNP) von 888 GWh auf (904 GWh inkl. Grenzgewässer). Legt man auch dieses Potential auf die Länge der schützenswerten Strecken (d.h. 622 km) um, so wird ersichtlich, dass im Mittel lediglich 1,4 GWh/km (bzw.

1,5 GWh/km inklusive Grenzgewässerpotentiale) produziert werden könnten, also rund 1 GWh/km weniger als im oberösterreichischen Durchschnitt. Dies ist nicht verwunderlich, da die energie-wirtschaftlich attraktiven Strecken bereits genutzt werden. Auch in den unter Schutz zu stellenden Strecken sind im Schnitt bereits 0,1 GWh/km genutzt (68,4 GWh). Unter Berücksichtigung von Potentialverlusten aufgrund ökologischer Erfordernisse (74,3 GWh) weisen die Strecken des oberösterreichischen Regionalprogrammes also ein durchschnittliches Restpotential von 1,2 GWh/km auf.

Auch im nationalen Vergleich kann der Schutz von 12 % des Gewässernetzes als verhältnismäßig angesehen werden. In der Steiermark wurden insgesamt 11 % als Bewahrungsstrecken und 8 % als ökologische Vorrangstrecken in die Gewässerschutzverordnung aufgenommen. Der Anteil der höchsten Schutzkategorie ist also vergleichbar mit den 12 %, die in Oberösterreich ins Regionalprogramm aufgenommen werden sollen. In Vorarlberg gibt es zwar kein Regionalprogramm, es wurden jedoch ca. 15 % des Gewässernetzes (jene mit sehr gutem Zustand) bis 2030 für den Wasserkraftausbau ausgeschlossen. In Tirol und in Niederösterreich sind jeweils nur Teile des Bundeslandes vom Regionalprogramm/Rahmenplan betroffen. In Tirol wurden die Gewässer zwar entsprechend dem Tiroler Kriterienkatalog in unterschiedliche Sensitivitätsstufen eingeteilt, die höchste Sensibilitätsstufe (~16 % der Strecken) ist hier jedoch nicht als Ausschlusskriterium zu verstehen. Der Rahmenplan diskutiert jedoch die Realisierung von Projekten, die die Beeinflussung von 2,6 % sehr erhaltenswürdiger und 4,3 % erhaltenswürdiger Fließgewässer herbeiführen würde (TIWAG, 2014). Auch in Niederösterreich wurde das Regionalprogramm nur für etwa die Hälfte der Strecken erstellt (exkl. Weinviertel). Trotzdem fallen rund 6 % der niederösterreichischen Gewässer in die höchste Schutzkategorie (Anlage 3) während in den restlichen Strecken (Anlage 1 & 2) keine Zustandsverschlechterungen und keine Ausnahmen gemäß §104a WRG geduldet werden.

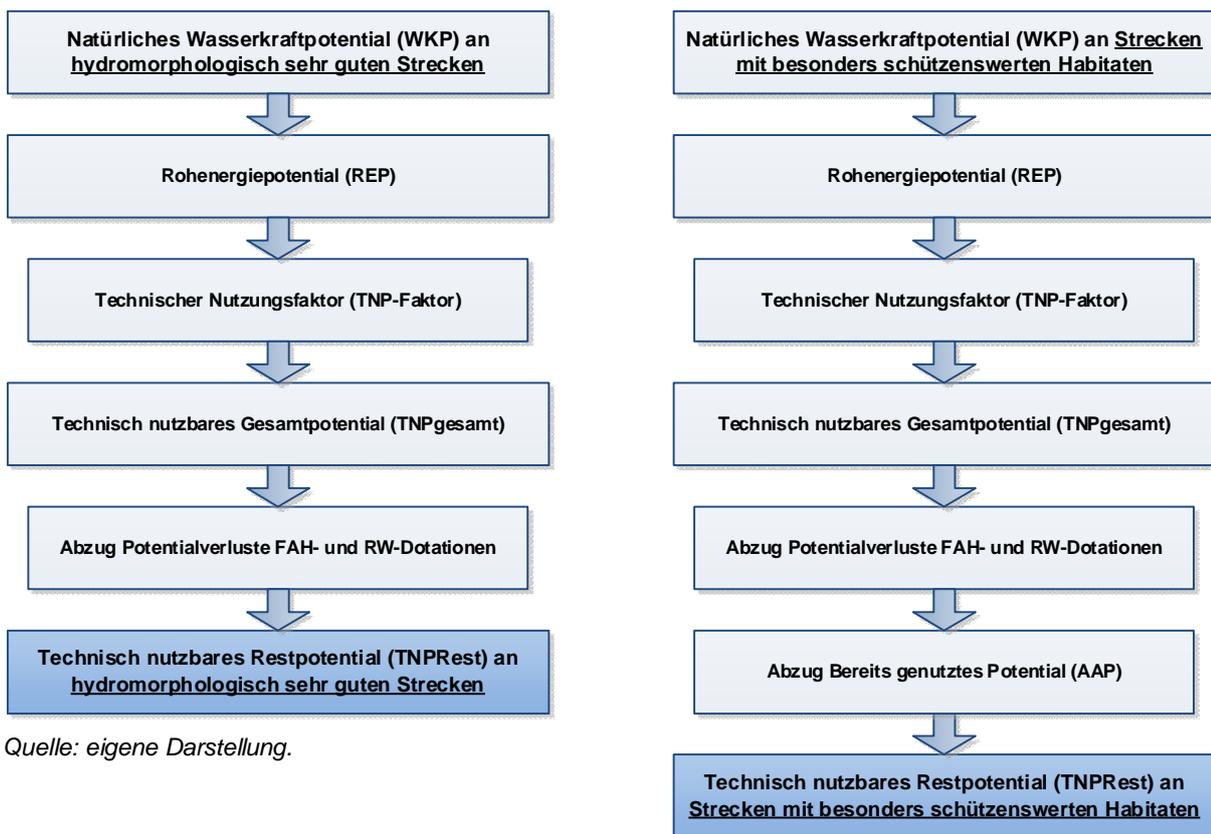
Zusammengefasst verfügt Oberösterreich nur noch über wenige Strecken entsprechend den gewählten Kriterien „hydromorphologisch sehr gut“ und „besonders schützenswertes Habitat“. Insgesamt wurden 212 Strecken (470 km und 9 % des oberösterreichischen Gewässernetzes) als hydromorphologisch sehr gut und 31 Strecken (166 km und 3 % des oberösterreichischen Gewässernetzes) als besonders schützenswerte Habitate ausgewiesen. Diese 12 % des Gewässernetzes bzw. 243 Strecken mit 622 Fluss-km (auf 14 km überlappen sich hydromorphologisch sehr gute Strecken und besonders schützenswerte Habitate), die durch ein Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm unter Schutz gestellt werden, haben aus gewässerökologischer Sicht eine hohe ökologische Wertigkeit und erfüllen eine übergeordnete Funktion für das Gewässersystem, insbesondere zur Populationserhaltung sensibler und in Österreich gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten, und zur Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie. **Aus energiewirtschaftlicher Sicht beinhalten diese 243 Gewässerstrecken bzw. 12 % des Gewässernetzes lediglich 6 % (ca. 3 % in den besonders schützenswerten Habitaten und 3 % in den hydromorphologisch sehr guten Strecken) des theoretisch technisch nutzbaren Potentials der oberösterreichischen Gewässer.** Zudem weisen die Strecken des wasserwirtschaftlichen Regionalprogrammes im oberösterreichischen Vergleich ein unterdurchschnittliches Potential je Flusskilometer auf. Insbesondere ist bei den letzten verbleibenden hydromorphologisch sehr guten (naturnahen) Strecken sowie besonders schützenswerten Habitaten vor allem für sensible Arten wie Huchen, Strömer, Nase, Seefischarten wie Reinanken, Seeforelle, Seelauben, Perlfisch und Rußnase und in Österreich als vom Aussterben bedrohte und gefährdete Arten wie Flussperlmuschel, Gemeine Flussmuschel, Goldsteinbeißer und Frauenerfling von einem hohen Nutzen der Erhaltung auszugehen. Somit scheint eine unzureichende Relation der Energieausbeute gegeben. Der Verzicht auf das energiewirtschaftliche Potential (rund 6 %) dieser Strecken (rund 12 % des Gewässernetzes) kann als Ergebnis der BOKU-Studie angesichts ihrer hohen ökologischen Wertigkeit für das übergeordnete Gewässernetz und zur Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie als verhältnismäßig eingestuft werden. Bei Ausschöpfung des ökologisch noch verträglichen und nachhaltig nutzbaren Wasserkraft- und Revitalisierungspotentials (488 GWh laut Oö. Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13) würde Oberösterreich ohnehin einen Ausbaugrad von 85 % (derzeit 82 %) erreichen, was im nationalen Vergleich sehr hoch ist.

- Erläuterung der Berechnungsmethode und Darlegung der Gründe für die Auswahl dieser Berechnungsmethode

Die Methode zur Berechnung des theoretisch technisch-nutzbaren energiewirtschaftlichen Potentials der 243 Gewässerstrecken des Wasserwirtschaftlichen Regionalprogramms zum Schutz besonders schützenswerter Gewässerstrecken wurde in den Grundzügen der „Analyse der Wasserkraftpotentiale in Oberösterreich (2005)“ der Energie AG OÖ entnommen, die mit Zustimmung der Energie AG bereits in der Oö. Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13 verwendet wurde und - gemäß den Gesetzen der Physik - auch von der Energiewirtschaft in Österreich üblicherweise zur Berechnung des energiewirtschaftlichen Potentials von Gewässerstrecken (in der Pöyry-Studie 2008 nur mit anderen Begriffen) verwendet wird.

Um das technisch-nutzbare energiewirtschaftliche Potential an den 243 Regionalprogramm-Strecken in Oberösterreich zu quantifizieren, bedarf es mehrerer Berechnungsschritte. Das dafür entwickelte Kalkulationsmodell vom Energieinstitut an der JKU Linz wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Methodik zur Quantifizierung des technisch-nutzbaren Potentials an hydromorphologisch sehr guten Gewässerstrecken und Strecken mit besonders schützenswerten Habitaten



Quelle: eigene Darstellung.

Beide Kategorien (hydromorphologisch sehr gute Gewässerstrecken und Strecken mit besonders schützenswerten Habitaten) werden mit einer gesonderten Methodik analysiert und quantifiziert, da das Vorliegen von bestehenden Wasserkraftanlagen in den besonders schützenswerten Habitaten eine alternative Methodik benötigt als ungenutzte Gewässerstrecken (hydromorphologisch sehr gute Strecken).

Ausgangspunkt der Potentialberechnungen ist dabei das natürliche Wasserkraftpotential (WKP), das sich durch Multiplikation der Wasserfracht mit der Fallhöhe und der Erdbeschleunigung errechnen lässt. Zur Ermittlung der Höhenunterschiede sowie Gefälle wurde auf Höhen- bzw. Längsprofilen zurückgegriffen, während sämtliche hydrografische Daten dazu dienten, das Wasserdargebot bzw. Mittelwasser (MQ) für den jeweiligen Abschnitt zu ermitteln. Um zum technisch nutzbaren Potential (TNP) zu gelangen, wurden gemäß der Energie AG-Studie aus dem Jahr 2005 sogenannte technische Nutzungsfaktoren herangezogen. Im Falle vorhandener Rohplanungen ergab sich für diese Nutzungsfaktoren eine Bandbreite zwischen 52 % und 87 % und für die restlichen Gewässerstrecken gemäß der Methodik von Flögl¹ ein Bereich zwischen 10 % und 83 %.

Nach Ermittlung des technisch nutzbaren Potentials (TNP) je Gewässerstrecke erfolgt eine Korrektur um die Verluste aufgrund von Dotationen für Fischwanderhilfen und Restwasser, welche in Vorstudien (Auswirkung des NGP 2009 auf die öö. Energieerzeugung, Öö. Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13) ermittelt wurden. Im Falle der hydromorphologisch sehr guten Gewässerstrecken kann in weiterer Folge das technisch nutzbare Restpotential berechnet werden, da in diesen Segmenten keine bestehende Wasserkraftnutzung berücksichtigt werden muss. Bei den Strecken mit besonders schützenswerten Habitaten besteht in einigen Strecken jedoch eine Wasserkraft-erzeugung, sodass diese Potentiale (68 GWh) vom TNP noch abzuziehen sind um schlussendlich das technisch nutzbare Restpotential an diesen Strecken ermitteln zu können.

Gemäß der hier entwickelten Methodik zur Ermittlung des Wasserkraftpotentials ist zwischen folgenden Potentialbegriffen zu unterscheiden:

- Natürliches Wasserkraftpotential (WKP): Physikalisches Arbeitsvermögen der Fließgewässer, das sich durch Multiplikation der Wasserfracht mit der Rohfallhöhe und der Erdbeschleunigung ergibt (auch als „Abflusslinienpotential-brutto“ bezeichnet).
- Rohenergiepotential (REP): Natürliches Wasserkraftpotential, das sich multipliziert mit dem Produkt der geschätzten Wirkungsgrade der Turbine, des Generators und des Transformators ergibt (auch als „Abflusslinienpotential-netto“ bezeichnet).
- Technisch nutzbares Potential (TNP): Unter Berücksichtigung von unvermeidlichen Höhenverlusten (z. B. Fließverluste der Triebwasserführung), Hochwasserverlusten, Wirkungsgraden in einem Fließgewässerabschnitt praktisch erzielbare Energieerzeugung ohne Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits- und betrieblichen Aspekten.
- Potentialverluste FAH- und RW-Dotationen: Ökologisch bedingter Wasserbedarf für Fischwanderhilfen und Restwasser bei Ausleitungen.
- Bereits genutztes Potential (AAP): Ausgebautes bzw. bereits genutztes Potential.
- Technisch nutzbares Restpotential (TNP_{Rest}): technisch-nutzbares Restpotential = theoretisch technisch nutzbares energiewirtschaftliches Potential, auf das durch die Unterschützstellung verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dr. Franz Überwimmer

¹ Vgl. Flögl (1981).

Anhänge:

Anhang 1: Endbericht „Kurzstudie zu schützenswerten Strecken im wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm Oberösterreich“ BOKU, IHG.

Anhang 2: Publikationsbericht Wasserkraftpotential Regionalprogramm 2015 „Analyse des theoretisch technisch-nutzbaren energiewirtschaftlichen Potentials an hydromorphologisch sehr guten Strecken und besonders schützenswerten Habitaten in Oberösterreich“ vom Energieinstitut an der JKU Linz.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.